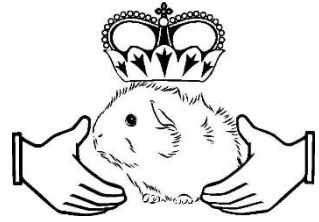


Ausstellungsreglemen t des Freundeskreis Meerschweinchen



Präambel

Dieses Reglement gilt für alle Leistungsschauen des Freundeskreis Meerschweinchen.

Sprachregelung

Wenn im Text bei Funktionsbezeichnungen alleinig die weibliche oder männliche Sprachform gewählt wird, so dient dies ausschließlich der einfacheren Lesbarkeit. Alle diesbezüglichen Personen, Ämter und Funktionen können durch alle in der Bundesrepublik Deutschland bekannten Geschlechter ausgeübt werden.

§1 Allgemeines

- Es besteht keine Mitgliedspflicht. Vereinsmitglieder erhalten keine Vergünstigungen, egal in welcher Form.
- Die Annahme von Meldungen obliegt dem jeweiligen Veranstalter und kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- Für die Teilnahme an einer Leistungsschau erhält jeder Aussteller einen Happy-Point
- Der Happy-Pass kann, wenn er voll ist, angerechnet werden. Der Happy-Pass muss dann vor Ort abgegeben werden. Kann dieser nicht vorgelegt werden, ist der Veranstalter berechtigt die 5,00 Euro Ermäßigung nachzufordern.
- Das Mitführen von Hunden ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Bei Verstößen ist der Veranstalter berechtigt den Besitzer, samt Hund, der Ausstellung zu verweisen.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- Der Veranstalter hat Hausrecht.

§ 2 Einteilung der Klassen

- Die Einteilung der Aussteller in die Leistungsklassen erfolgt in Abhängigkeit der bereits erreichten Punkte bei den vergangenen Leistungsschauen des Freundeskreis Meerschweinchen durch die Ausstellungsleitung.
- Bei der ersten Leistungsschau werden die Aussteller von der Ausstellungsleitung in die einzelnen Klassen eingeteilt. Nach Möglichkeit hält dieser Rücksprache mit den Ausstellern und berücksichtigt deren Wünsche. Die Entscheidung der Ausstellungsleitung ist endgültig und bindend.
- Bei zukünftigen Leistungsschauen werden die Aussteller, entsprechend ihrer gesammelten Punkte, in die einzelnen Klassen eingeteilt.
- Leistungsklassen:
 - „E“ Einsteiger: Der Aussteller hat noch keine Punkte für die Leistungsklassenpunktliste gesammelt.
 - „A“ Anfänger: Der Aussteller hat 0,5 bis maximal 29,5 Punkte für die Leistungsklassenpunktliste gesammelt.
 - „L“ Leicht: Der Aussteller hat 30 bis maximal 59,5 Punkte für die Leistungsklassenpunktliste gesammelt
 - „M“ Mittelschwer: Der Aussteller hat 60 bis maximal 119,5 Punkte für die internen Leistungsklassenpunktliste gesammelt.
 - „S“ Schwer: Der Aussteller hat mindestens 120 Punkte für die Leistungsklassenpunktliste gesammelt.
- Liebhaberklasse (Bester Freund):

Alle Tiere, die nach dem Liebhaberstandard gerichtet werden, werden in einer Klasse zusammengefasst. Hier erfolgt keine Einteilung nach Leistungsklassen.
- Punktevergabe:

Für unten aufgeführte Prädikate erhält der Aussteller folgenden Punkte:

V	(Vorzüglich)	10 Punkte
HV	(Hervorragend)	3 Punkte
SG	(Sehr gut)	1 Punkt
G	(Gut)	0,5 Punkte

§3 Anmeldung

- Die Anmeldung der Meerschweinchen muss schriftlich erfolgen. Die Meldepapiere sind beim Veranstalter anzufordern oder werden auf der Homepage zum Download bereitgestellt.
- Die vom Veranstalter festgelegten Gebühren sind bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin zu entrichten. Sollte die Zahlung nicht pünktlich erfolgen, hat der Veranstalter das Recht, die Meldung nicht mehr zu berücksichtigen. Diese Entscheidung befreit den Aussteller nicht von der Zahlungsverpflichtung der Gebühren. Diese können auch durch ein Inkassounternehmen eingefordert werden.
- Der Veranstalter ist berechtigt, säumige Meldegebühren am Tag der Veranstaltung in BAR zzgl. einer Verwaltungspauschale von 2,50 Euro zu kassieren
- Die Anmeldung zur Ausstellung kann bis zum Meldeschluss kostenlos storniert werden.
- Nach Meldeschluss ist die Anmeldung verbindlich. Ein Erlass oder eine Erstattung der Gebühren bei Nichtteilnahme, egal aus welchen Gründen, ist nicht möglich!
- Skinny's und Baldwin's dürfen nicht gezeigt werden. Ihre Anmeldung ist von der zuständigen Ausstellungsleitung abzulehnen.
- Satin können nur in der offenen Klasse gemeldet werden.
- Tiere, die sichtbar trächtig, laktierend oder krank sind, dürfen nicht ausgestellt bzw. gemeldet werden.
- Im Falle auftretender infektiöser Krankheiten in seinem Tierbestand ist jeder Aussteller dazu verpflichtet, die Ausstellungsleitung nach bestem Wissen und Gewissen unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Nach Rücksprache mit dem Veranstalter kann durch den Veranstalter eine sofortige Ausstellungssperre verhängt werden. Diese gilt so lange, bis durch ein veterinärmedizinisches Attest nachgewiesen wird, dass der gesamte Tierbestand frei ist von jeder übertragbaren Krankheit. Sollte ein Aussteller seiner Vorsorgepflicht nicht nachkommen, kann er bei einem entstandenen Schaden seitens des Veranstalters und/oder der anderen Aussteller, in Regress genommen werden.
- Die Ausstellungsleitung kann die Anzahl der Tiere (Ausstellungs- u. Verkaufstiere) sowohl pro Aussteller als auch in der Gesamtsumme beschränken. Ist die Maximalsumme erreicht, kann die Meldung vor Erreichen des Meldeschlusses geschlossen werden. Es besteht kein Anspruch, dass weitere Meldungen bis zu Erreichung des ursprünglich angekündigten Meldeschlusses angenommen werden müssen.
- Kastraten dürfen nicht im Rassestandard ausgestellt bzw. gemeldet werden. Dies ist nur im Standard der Liebhabertiere gestattet.

Wichtig: Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 4 Ausstellern pro Leistungsklasse. Sollten diese Teilnehmerzahl nicht erreicht werden obliegt es Veranstalter zu entscheiden, ob diese Leistungsklasse ausgetragen oder abgesagt wird. Die Teilnehmer werden nach Meldeschluss kurzfristig informiert. Es besteht dann die Möglichkeit, in der nächsthöheren Leistungsklasse zu starten.

§4 Gebühren

- Um die notwendigen Kosten (Raummiete, Preisrichter, Preise und Urkunden) abdecken zu können, müssen Gebühren erhoben werden.
- Die untenstehenden Gebühren sind Anhaltswerte und können sich ändern. Die endgültigen Gebühren stehen auf den Meldepapieren.
- Administrationsgebühr: 20,00 Euro (Jugendliche unter 18 Jahren: 5,00 Euro)
- Nenngeld pro Ausstellungstier: 4,00 Euro
- Teilnahme am „Master“: 4,00 Euro
- Gemeldete Zuchtgruppe: 3,00 Euro
- Liebhaber (Bester Freund): 2,50 Euro
- Mittagessen: flexibel
- Es können weitere Gebühren anfallen.

§5 Mindestgewicht für Meerschweinchen

- Für Ausstellungstiere gilt ein Mindestgewicht von 500 Gramm (Toleranz -5%).
- Sollte die genehmigende Behörde eine höheres Mindestgewicht vorschreiben, ist diese Vorgabe einzuhalten.

§6 Höchstalter für Meerschweinchen

- Das Höchstalter für Meerschweinchen liegt bei 5 Jahren (vollendete 5. Lebensjahr)

§7 Abwesenheit gemeldeter Ausstellungstiere bzw. Ersatztiere

- Tiere, die zum Zeitpunkt der Ausstellung bzw. Tischschau nicht anwesend sind, müssen unverzüglich vor Richtbeginn der zuständigen Ausstellungsleitung gemeldet werden.
- Ersatztiere dürfen bewertet werden. Wenn sie der Rasse/Farbe der ursprünglichen Meldung entsprechen, haben diese Tiere ebenso ein Anrecht auf eine Platzierung. Sollte dies nicht der Fall sein, bekommen sie „nur“ eine Bewertung mit Vergabe eines Endprädikates. Auf der Bewertungskarte, sowie in der Preisrichterliste, ist von der zuständigen Ausstellungsleitung der Vermerk, „Ersatztier“ einzutragen.

§8 Unterbringung und Versorgung der Tiere

- Die Tiere sind grundsätzlich mit Wasser, Futter (Trocken- und Frischfutter) und Heu zu versorgen
- Der Transport zur Ausstellung sollte so stressfrei wie möglich erfolgen und die Tiere sollten während des Transports ebenfalls mit ausreichend Wasser, Futter und Heu versorgt werden. Auf eine ausreichende Belüftung ist zu achten.
- Die Transportboxen sollten ausreichend dick eingestreut sein, damit die Tiere nicht im Nassen sitzen.
- Auf eine ausreichend große Transportbox ist zu achten.
- Auf einer Käfigschau stellt der Veranstalter Ausstellungskäfige zur Verfügung. Diese sind bereits mit Sägespänen eingestreut. Heu steht zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich erlaubt, sind Dekorationen am Käfig nicht gestattet.
- Bei einer Käfigschau können Auflagen durch das Veterinäramt gemacht werden. Die Aussteller werden dann durch die Ausstellungsleitung umgehend informiert.
- Mitgebrachte Tiere (für andere Aussteller oder Besucher) sind ebenfalls mit ausreichend Futter, Heu und Wasser zu versorgen. Die Transportboxen müssen ausreichend belüftet sein.

§9 Organisation der Richtung

- Die Tiere sollen nach Rassen und Farben geordnet sein.
- Die zuständige Ausstellungsleitung hat für jeden Preisrichter eine Richterliste zu erstellen. In dieser sollten lediglich Spalten für Käfignummer, Rasse, Farbe, Alter und Geschlecht des Tieres sowie für Bemerkungen, Prädikat und Platzierung vorhanden sein.
- Die jeweilige zuständige Ausstellungsleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kopfteil der Bewertungskarte vor Beginn der Richtung bereits mit allen erforderlichen Daten ausgefüllt ist.
- Die Bewertungskarten dürfen grundsätzlich erst nach erfolgter Bewertung an den Käfigen angebracht werden und gehören dem Aussteller. Sie verbleiben für die Dauer der Ausstellung an den Käfigen, Ausnahmen bilden Tischschaufen.
- Jedem Preisrichter ist ein Schreiber und mindestens ein Anträger zuzuteilen. Die Pflicht entfällt bei einer Tischschau.
- Sollte der Preisrichter der Auffassung sein, dass ein Schreiber oder Anträger seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, hat er das Recht, bei der zuständigen Ausstellungsleitung einen Austausch der Person einzufordern.
- Die Richtung findet bei Ausstellungen nach Möglichkeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- Die Aussteller dürfen bei der Richtung ihrer Tiere am Richtertisch stehen. Ruhestörungen sind zu vermeiden.
- Auf einer Tischschau muss der Aussteller dem Richter sein Tier auf einer geeigneten Präsentationsunterlage präsentieren.

§10 Bewertung der Ausstellungstiere

- Die Bewertung der Tiere erfolgt nach dem Rassestandard oder dem Liebhaberstandard (Bester Freund)
- Manipulationen an einem Tier, Bestechungsversuche eines Preisrichters oder anderen beteiligten Personen sowie Täuschungsversuche jeglicher Art und massive Beeinflussungen sind verboten! Verstöße gelten als Betrug und werden der zuständigen Ausstellungsleitung gemeldet. Alle Tiere des Ausstellers, auch die eventuell schon gerichteten, sind aus den Listen zu streichen und mit dem Prädikat DIS (Disqualifikation) zu versehen. Die weitere Teilnahme an der Veranstaltung ist dem Aussteller zu untersagen
- Der Preisrichter haftet nicht bei Tod, Krankheit oder Diebstahl von Tieren, es sei denn, ihm wird grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen.
- Die Bewertung der Rassetiere erfolgt durch ausgebildete Preisrichter, die Bewertung der Liebhabertiere durch ausgebildete Bewerber. Die Einladung der Preisrichter erfolgt Vereinsübergreifend und Vereinsunabhängig.

§11 Bewertungspunkte und Prädikate

Die Tiere werden nach 7 unterschiedlichen Bewertungskriterien gerichtet. Diese teilen sich wie folgt auf der Bewertungskarte auf. Detaillierte Unterpunkte sind im Standard aufgeführt.

1.	Typ und Bau	:	20%
2.	Kopf, Augen und Ohren	:	10%
3.	Behaarung (Haarlänge und Haardichte)	:	10%
4.	Spezifische Rassemerkmale	:	15%
5.	Spezifische Rassemerkmale	:	15%
6.	Spezifische Rassemerkmale	:	15%
7.	Kondition und Pflegezustand	:	15%
	Summe		100%

Auf jeder Bewertungskarte werden die einzelnen Bewertungskriterien sowie das Endprädikat wie folgt vergeben. Dokumentiert wird dies durch die Unterschrift/Stempel des Preisrichters.

1.	Vorzüglich	:	V
2.	Hervorragend	:	HV
3.	Sehr gut	:	SG
4.	Gut	:	G
5.	Ausreichend	:	AUSR
6.	Mangelhaft	:	M
7.	Ungenügend	:	UNG
8.	Abwesend	:	ABW
9.	Nicht anerkannt	:	NA
10.	Ohne Bewertung	:	OB
11.	Disqualifikation	:	DIS

- Das durch einen Preisrichter einmal ausgesprochene Endprädikat ist endgültig. Ein Einspruch ist gegen diesen Entscheid nicht möglich.

§12 Rassestandard

- Für eine Platzierung mit Preisvergabe muss mindestens das Prädikat „sehr gut“ (SG) vergeben worden sein.
- Es können nur Tiere platziert werden, die nach Rassestandard ein Endprädikat bekommen haben.
- Folgende Hauptklasseneinteilung ist für alle Leistungsklassen bindend.

• Glatthaar		• Sheltie
• Crested		• Coronet
• Rosette		• Peruaner
• Rex		• Texel
• US-Teddy		• Merino
• CH-Teddy		• Alpaka
		• Lunkarya

- Der erste Platz erhält eine Auszeichnung, ab 3 gemeldeten Tieren erhält der zweite Platz eine Auszeichnung und ab 6 gemeldeten Tieren erhält auch der dritte Platz eine Auszeichnung.
- Unterklassen können gebildet werden.

§13 Liebhaberstandard

- Für eine Platzierung mit Preisvergabe muss mindestens das Prädikat „sehr gut“ (SG) vergeben worden sein.
- Es können nur Tiere platziert werden, die nach Liebhaberstandard ein Endprädikat bekommen haben.
- Die Liebhabertiere werden in die beiden Hauptklassen überwiegend kurzhaarig/langhaarig eingruppiert.
- Das beste, zweitbeste und das drittbeste Tier bekommen eine Auszeichnung
- Unterklassen können gebildet werden.

§14 offene Klasse

- Eine offene Klasse kann für jede Leistungsklasse gebildet werden.
- Sie umfasst alle Satins (egal welche Rasse) und alle Zeichnungstiere (egal welche Rasse) mit einer nicht ausreichenden Farbverteilung / Zeichnung.
- Die offene Klasse wird als zusätzliche Hauptklasse angesehen
- Der erste Platz erhält eine Auszeichnung, ab 3 gemeldeten Tieren erhält der zweite Platz eine Auszeichnung und ab 6 gemeldeten Tieren erhält auch der dritte Platz eine Auszeichnung.
- die Tiere der offenen Klasse haben keine Berechtigung zum Titel „Best in Show“ oder an weiteren leistungsklassenübergreifenden Sonderpreisen.
- Unterklassen können gebildet werden.

§15 „Best in Show“

- Der Titel „Best in Show“ wird für das beste, zweitbeste und das drittbeste Tier der jeweiligen Leistungsklasse vergeben.
- Die Tiere der jeweiligen offenen Klasse werden hier nicht berücksichtigt!

§16 Sonderpreise

- Sonderpreise können grundsätzlich immer vergeben werden.
- Aussteller können sich bei der Ausstellungsleitung melden, wenn sie einen Sonderpreis spenden möchten.

§17 Leistungsklassenübergreifende Sonderpreise

- „Master“: Der Titel wird nur einmal vergeben. Jeder Aussteller nominiert vor Ausstellungsbeginn seine 4 besten Tiere (Rasse und Farbe sind egal). Tiere aus der offenen Klasse dürfen nicht nominiert werden! Der Aussteller der besten Gruppe wird mit einem Sonderpreis geehrt. Die Vergabe erfolgt Leistungsklassenübergreifend.
- „Mr.“: Der Titel wird nur einmal vergeben. Aus jeder Leistungsklasse nominieren die Preisrichter die zwei besten Böcke ihrer Richtung. Alle Preisrichter zusammen wählen dann den besten Bock. Tiere aus der offenen Klasse dürfen nicht nominiert werden. Die Vergabe erfolgt Leistungsklassenübergreifend.
- „Mrs.“: Der Titel wird nur einmal vergeben. Aus jeder Leistungsklasse nominieren die Preisrichter die zwei besten Sauen ihrer Richtung. Alle Preisrichter zusammen wählen dann die beste Sau. Tiere aus der offenen Klasse dürfen nicht nominiert werden. Die Vergabe erfolgt Leistungsklassenübergreifend.
- Es können weitere Sonderpreise folgen

§18 Verstoß gegen das Ausstellungsreglement

- Bei Verstoß gegen das vorstehende Ausstellungsreglement informiert die Ausstellungsleitung den Vorstand. Dieser fordert den Aussteller auf den Mangel zu beheben. Sollte der Aussteller uneinsichtig sein, wird der Aussteller mitsamt seinen Tieren der Ausstellung verwiesen. Sämtliche bereits bewerteten Tiere werden aus den Listen gestrichen.

§19 Schlussbestimmung

Die hier aufgeführten Bestimmungen können sich ändern, vor allem wenn Tierschutzbestimmungen oder Mitgliederbeschlüsse zu beachten sind.

Inkrafttreten

Dieses Ausstellungsreglement tritt mit Wirkung vom 14.07.2026 in Kraft.

Für den Freundeskreis Meerschweinchen

Saskia Köhler